

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei der Übersetzung wurde sich, um den Charakter des Originals zu wahren, thunlichst wortgetreu an dieses gehalten, gleichzeitig aber getrachtet, des besseren Verständnisses halber sich an die Ausdrucksweise unserer Reglementsvorschriften anzulehnen. Wer mit der Eigenart der russischen Sprache vertraut ist, wird die Schwierigkeiten ermessen können, welche sich mit dieser Arbeit insbesondere im Hinblick auf den derselben gewidmeten kurzen Zeitraum von nur 14 Tagen verbanden, weil es galt den Kameraden das fertige Werk innerhalb kürzester Frist zu bieten.

Zur leichteren Orientierung sind die wesentlichsten Neuerungen in der Einleitung zusammengefasst, wodurch für den Leser die Notwendigkeit eines mühevollen Vergleiches mit den früheren Vorschriften entfällt.

Das bessere Verständnis vermitteln 27 Textfiguren und 9 Tafeln und hat die bewährte Verlagshandlung L. W. Seidel & Sohn auf Ausstattung, Druck und Papier die äusserste Sorgfalt verwendet. Wenn trotzdem der Preis niedrigst mit 1 fl. 20 kr. ö. W. bemessen wurde, so geschah dies, um dem Buche im Interesse der österreichischen Armee die thunlichste Verbreitung zu sichern.

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug.) Laut Mitteilung des schweiz. Militärdepartements an die Aargauer Regierung werden die Anfangs September beginnenden Felddienstübungen des II. Armeekorps folgende Gebiete des Kantons Aargau berühren: 1. Aarethal von Murgenthal bis Wildegg; 2. die unteren Teile der Thäler der Wigger, der Suhre, der Wyna, der Aa und der Bünz.

— (Das Militärgericht der III. Division) verurteilte den Schützenkorporal Teuscher, der am 5. Mai seinen Kameraden Bühlmann infolge ordonnanzwidriger Manipulation mit dem Gewehr durch einen blinden Schuss am Unterleib schwer verletzte, zu zehn Tagen Gefangenschaft, unter Annahme von Fahrlässigkeit des Fehlbaren.

— (Das Instruktionkorps der VI. Division) wird gemäss Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 10./14. Juni auf den 1. Januar 1898 folgenden Bestand aufweisen: Kreisinstruktor: Oberst Isler; Instruktionsoffiziere I. Klasse: Oberst Imfeld, Oberstlt. Becker, Major Steinbuch, Major Kindler. Instruktionsoffiziere II. Klasse: Die Hauptleute Huber, Schweizer, v. Reding, Müller, Reiser, Jucker und Oberlieut. Vorbrod. Definitive Instruktionaspiranten: Oberlt. Otter, Lieut. Delessert. Trompeterinstruktor: Adj.-Unteroffizier Zumbühl; Tambourinstruktor: Adj.-Unteroffizier Meier. — Herr Major Schmid wird zur V., Herr Hauptmann Gutersonn zur IV. und Herr Oberl. Bachmann zur VII. Division versetzt. Die Hauptleute Christoffel, Roost und Keller werden ausser Dienst gestellt.

Der „Stadtbote“ von Zürich, welchem wir diese Notiz entnehmen, sagt dazu: „Hoffentlich mit Pension! Der Instruktionsoffizier ist ja auch ein Lehrer, hat oft, wie gerade hier der Fall, Jahrzehnte lang ganze Generationen unserer Wehrmänner erziehen helfen und verdient nicht, dass er, wenn sein Lebensabend kommt, nur so wie ein

ausgedienter Schiessbock in die Rumpelkammer gestellt werde. Die Eidgenossenschaft hat ja sonst ein Heidengeld, wenn es gilt neue Kanonen oder Flinten anzuschaffen oder auch Paläste zu bauen. Wir haben uns s. Z. mit aller Energie gegen die vom alten Rappelkopf Sch*) in Bülach auf's Tapet gebrachte Abschaffung der Lehrpensionen gewehrt und das Volk des Kantons Zürich hat uns Recht gegeben. Das Schweizervolk würde einmütig auch einen bescheidenen Ruhegehalt für Instruktooren bewilligen.“

— (Pferderennen in Yverdon.) Das schweiz. Landwirtschaftsdepartement hat zum erstenmal der Gesellschaft für Hebung der Pferdezucht in der Westschweiz einen Beitrag von Fr. 500 gegeben mit Rücksicht auf die Rennen vom 25. August in Yverdon. Der Beitrag wird dem Trabrennen für im Lande gezüchtete Pferde zugewendet werden. Das schweizerische Militärdepartement und der Kanton Waadt haben ihre früheren Beiträge ausgerichtet.

— (Eldg. Unteroffizierfest in Zürich.) Am 19. Juli um 3 Uhr begann die Verteilung der Preise, zuerst an die Verfasser der prämierten schriftlichen Arbeiten, hierauf folgte die Ueberreichung der 24 Kränze an die bei den besonderen Wettübungen Beteiligten (Fechten mit Fleuret, Distanzschützen, Befehlszettübungen, Satteln, Reiten, Richten am Feldgeschütz, Anschirren, Fahren im Train, Richten am Positionsgeschütz, Uebung mit Maschinengewehr, Pontonfahren). Im Schiessen erhielten dann folgende Sektionen Kränze: I. Gewehr-schiessen: 1. Kranz St. Gallen, 2. Glarus, 3. Baselstadt, 4. Winterthur, 5. Yverdon, 6. Morges, 7. Freiburg, 8. Luzern, 9. Zug, 10. Zürichsee, 11. Solothurn, 12. Uri, 13. Amriswil, 14. Herisau, 15. Montreux, 16. Baden, 17. Lausanne, 18. Biel, 19. Obwalden, 20. Vevey, 21. Zürcher Oberland, 22. Chur, 23. Pruntrut und 24. Werdenberg. — II. Revolverschiessen: 1. St. Gallen, 2. Freiburg, 3. Basel, 4. Luzern, 5. Schaffhausen, 6. Winterthur, 7. Lausanne, 8. Herisau, 9. Untertoggenburg, 10. Glarus, 11. Biel, 12. Vevey und 13. Val de Ruz.

— (Bericht des Preisgerichts über die schriftlichen Arbeiten des Unteroffiziersvereins) nach der „N. Z. Z.“ Zur Bearbeitung hatte der Unteroffiziersverein diesmal sieben Themata aufgestellt, für die nun nicht weniger als 90 Arbeiten eingingen. Von diesen sind 69 in deutscher und 21 in französischer Sprache geschrieben. Lösungen in italienischer Sprache sind keine eingereicht worden. Der Vorsitzende des Preisgerichts, Herr Oberst-Korpskommandant Bleuler, machte daher die Anregung, es möchten künftig zur Ermunterung der Kameraden italienischer Zunge die Preisfragen auch in ihrer Sprache ausgestellt werden. Die Beurteilung schied die Arbeiten in drei Klassen, von denen diejenigen der ersten mit einem ersten Preise, diejenigen der zweiten mit einem zweiten Preise und diejenigen der dritten Klasse mit einer Ehrenmeldung bedacht werden. Die I. Aufgabe war eine infanteristische und bestand in der Darstellung einer leichtfasslichen Schiesslehre, wie sie von Unteroffizieren den Soldaten erteilt werden soll. Zur Beurteilung kamen 32 Arbeiten, 27 in deutscher und 5 in französischer Sprache. Die Klassifikation ist die folgende: Erster Preis: Hermann Gubler Infanteriewachtmeister Frauenfeld, E. Meier Adjutant-Unteroffizier Zürich, J. Durin Adjutant-Unteroffizier Neuenburg. Zweiter Preis: Lipuner Trompeter-Korporal, Baumgartner Infanterie-Wachtmeister, Gotth. Müller Fourier, Gottlieb

*) Der Name ist genannt, wir lassen ihn hier weg.
D. R.

Wild Feldweibel, August Veuve, Bosset Chaux-de-fonds, Baveaud Artilleriewachtmeister, Robert Witlisbach Korporal, Th. Brändli Korporal. Ehrenmeldung: Jules Dupot Korporal Cossonay, Bleicher Jakob Wachtmeister St. Gallen. Die II. Aufgabe ist eine kavalleristische und zwar aus dem Vorpostendienste. Erster Preis: Hermann Wild Dragoner-Wachtmeister Schaffhausen. Zweiter Preis: Meier Emil Adjutant-Unteroffizier Zürich. Ehrenmeldung: Durin Jules Neuchâtel. III. Frage (Kantonement einer Batterie). Erster Preis: Hans Bühler Adjutant-Unteroffizier Batt. 35. Zweiter Preis Grandjean Vevey, Rud. Streuli Parkwachtmeister Schaffhausen. Ehrenmeldung: Burdet Artillerie-Wachtmeister Morges, Alb. Stahl Adjutant-Unteroffizier, Schaad Kanonierwachtmeister Lausanne, Meier Emil Adjutant-Unteroffizier Zürich. IV. Frage (Erstellung eines Brückenüberganges unter bestimmten Voraussetzungen). Erster Preis: L. Peter Pontonierwachtmeister Chur, zweiter Preis: Ulrich Arez Basel. Ehrenmeldung: Alb. Knöpfli Pontonierfeldweibel Zürich, E. Jeanrenaud Lausanne. V. Frage (über Verwundeten-Transport aus der Feuerlinie). Erster Preis: H. Glinsberger Sanitätswachtmeister. Zweiter Preis: F. Meilland Genf. Ehrenmeldung: W. Schmid Sanitätswachtmeister Sektion Obwalden. VI. Frage: Diese Frage wurde zweiseitig gestellt und zwar so, dass der erste Teil den Fourieren der Kompagnien, der zweite den Unteroffizieren der Verwaltungstruppen Gelegenheit zur Beteiligung gab. Mit dem ersten Preise konnte keine der eingereichten Bearbeitungen bedacht werden. a. Erster Teil: Zweiter Preis: Oskar Müller Artilleriefourier St. Gallen, G. Berger Infanteriefourier Sektion Oberaargau, H. Ansernez Cossonay, Jules Buffet Chaux-de-fonds. Ehrenmeldung: Leuzinger Chaux-de-fonds, Ernst Wildhaber Infanteriefourier St. Gallen, b. Zweiter Teil: Zweiter Preis: Jules Dupart Fourier der Verwaltung Chaux-de-fonds, Joseph Teuschle Verwaltungswachtmeister Baden, Fr. Ermatinger Wachtmeister Schaffhausen, Gottl. Wild Chaux-de-fonds. Die VII. Aufgabe war eine Frage allgemeiner Natur und bezog sich auf die Durchführung des militärischen Vorunterrichts. Erster Preis: Hans Howald Feldweibel Bat. 74, Hurter Infanteriefeldweibel. Zweiter Preis: G. Wild Infanteriefeldweibel Sektion Toggenburg, J. Abegg Feldweibel Zürich, Votsch Wachtmeister Winterthur, Société fédérale de sous-officiers Val de Ruz. Ehrenmeldung: F. Brandenberger Infanteriewachtmeister Zug, Doumois St. Imier, Jules Durin Neuenburg, Sektion Lausanne, Blanc Infanteriefourier Hochdorf, Gubler Wachtmeister Frauenfeld, Sektion Burgdorf.

Das Preisgericht sprach im allgemeinen seine Anerkennung für das ernste Streben aus.

— (Referendum gegen das Landwehrgesetz.) Der „Nouveliste Vaudois“, das liberal-demokratische Lausanner Blatt, macht den Vorschlag, gegen die Bundesvorlage über Reorganisation der Landwehr-Infanterie, deren Einsprachefrist am 28. September abläuft, das Referendum zu ergreifen. Das Blatt findet, es sei unzulässig, dass ein Armeekorps, wie dies in der Vorlage vorgesehen sei, aus zweierlei Truppen, aus gut und minder gut ausgebildeten, zusammengesetzt werde. Es sei das eine in jeder andern Militärorganisation unbekanntes Ungeheuerlichkeit, welche die schlimmsten Konsequenzen haben könnte. Wenn man nun dies nicht wolle, so gebe es eben schlechterdings keinen andern Ausweg, als die Dienstzeit der sieben ersten, zur eventuellen Verwendung im Auszug bestimmten Jahrgänge der Landwehr zu vermehren. Im Gesetze selbst stehe allerdings hiervon kein Wort geschrieben, aber es enthalte die Bedrohung eines vermehrten Dienstes im Keime.

(Z. P.)

Zürich. (Kaserne.) Der Regierungsrat hat die Petition des Aussersihler Verschönerungsvereines abgewiesen. Der Platz vor der Kaserne wird also mit einem Hag eingefriedigt. Damit wird dem Pöbel von Aussersihl die Gelegenheit genommen, jede Nacht den Gewehrposten zu necken und zu beschimpfen. Wie wir nachträglich erfahren, herrschen verschiedene Ansichten zwischen dem Herrn Kreisinstruktor und der Zürcher Militärdirektion über die Frage, ob der Hag ein Thor erhalten soll oder nicht. Die letztere ist dafür, ersterer wünscht dagegen einen freien Zugang.

Luzern. († Geniemajor Paul Segesser von Brunegg), Geniechef der Gotthard-Division, ist 50 Jahre alt einem Schlaganfall erlegen. Das Begräbnis hat am 12. in Luzern stattgefunden.

Ausland.

Deutschland. (Die Ausstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung und Armeeverpfllegung), welche in der Zeit vom 9. Oktober bis 9. November im Berliner Messpalast stattfindet, wird nicht nur die in das umfassende Gebiet der Nahrungsmittelbranche, Volksernährung etc. gehörenden Objekte in sich aufnehmen, sondern es werden auch alle Hilfgewerbe, welche diesem Zwecke dienen, vertreten sein. Besonderer Wert wird darauf gelegt werden, dem grossen Publikum die Fortschritte praktisch vor Augen zu führen und zu zeigen, wie eine gute und dabei billige Volks- und Massenernährung zu erzielen ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Ausstellung eine Fülle des Interessanten und Lehrreichen darbieten wird.

Deutschland. (Feldmarschall Blumenthals militärische Wirksamkeit) wird vom „Militärwochenblatt“ bei Anlass seines 70jährigen Dienstjubiläums folgendermassen charakterisiert:

„Blumenthal sprach es klar aus, dass die neuere Kriegskunst den Schwerpunkt in der Ausbildung der Truppen und der Führer aller Grade nicht mehr in das blosses Exerzieren, sondern ganz besonders in die Erweiterung des Urteilsvermögens und die Kräftigung der Entschlusskraft des einzelnen Individuums legen müsse. Dieses Streben nach individueller Entfesselung des einzelnen Offiziers und Mannes bezeichnete er geradezu als die Quelle seiner Erfolge. Abhold jedem Formen- und Formelwesen, verwarf er alle künstlichen Kombinationen, alle hochtrabenden wissenschaftlichen Redensarten und schwülstigen Phrasen, die Aufmerksamkeit allein auf das Wesen und den Zweck der Dinge lenkend. Namentlich in dem von ihm zum wichtigsten Dienstzweig erhobenen Felddienst pflegte er die Loslösung vom Schema durch die Belehrung, dass alle Vorschriften nur Anleitungen seien, und es allein darauf ankomme, die einfachsten Verhältnisse, wie der Krieg sie gebe, schnell und sicher aufzufassen, bei völliger Freiheit zum Handeln, nach eigenem Urteil den entsprechenden Entschluss schnell und selbständig zu fassen und unter Übernahme der vollen Verantwortung in klare kurze Befehlsform zu bringen. Besonders wirkte er auch auf scharf umrissene Aufgabestellung und eine nie verletzende, sondern nur belehrende, den Kern der Sache — die Erfüllung des Auftrages — behandelnde Kritik. Sind diese Grundsätze jetzt seit Jahrzehnten auch in sämtlichen Vorschriften niedergelegt und in Fleisch und Blut der Armee übergegangen, so war ihr klares Erkennen und ihre Lehre damals von unschätzbarem Werte. Die Sicherheit seines Kalküls, die Kürze und Klarheit seiner meist nachts während des unterbrochenen Schlummers gegebenen Befehle, bei deren Konzeption er sich weder personeller noch materieller Hilfsmittel, sondern nur